

versucht hat, Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Feinheiten der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts näher zu bringen, weiß, dass das eine tägliche Herausforderung ist. Es ist die ideale Kur für das durch Studium und Referendariat chronifizierte Schachtelsatzsyndrom. Auch das durch die Ausbildung gelegentlich geförderte Denken, die Juristerei sei die allein seligmachende Disziplin, endet hinter dem Werkstor abrupt. Die Zusammenarbeit mit Menschen aus den verschiedensten Disziplinen führt schnell dazu, dass man die Rechtsberatung als Dienstleistung begreifen lernt. Sie spielt für den Erfolg des Unternehmens eine wichtige, aber bestimmt nicht die allein tragende Rolle.

Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen verlangt Einfühlungsvermögen. Jeder Bereich hat seinen eigenen (Fach-)Jargon, eigene Denkmuster und Manierismen.

Diese zu kennen, erleichtert die Beratung. Es dauert aber seine Zeit, bis man weiß, wie die nichtjuristischen Kollegen „ticken“.

Die Viessmann Gruppe legt großen Wert auf Qualifizierung und Weiterbildung. Im Personalbereich bedeutet das, dass regelmäßig für alle Beschäftigten Schulungen zum Arbeitsrecht angeboten werden. Schulungen zu konzipieren und Unterlagen zu erarbeiten, die auf die jeweilige Zielgruppe angepasst sind, ist ein konstanter Lernprozess – auch aus der Perspektive der Referentin. Die manchmal etwas sperrige Theorie muss dabei in eine auch für Menschen ohne juristischen Hintergrund gut handhabbare Praxis übersetzt werden.

Für Kolleginnen, die bereit sind, Jura aus allen Perspektiven zu denken und umzusetzen, die Spaß an der klassischen Jura haben und offen an interdisziplinäre Querschnittstätigkeiten heran gehen, bietet ein Job in der Industrie viele Chancen.

Rechtsanwältin in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maria-Franziska Jüling
Rechtsanwältin

Vor Abschluss des Zweiten Staatsexamens im April 2013 habe ich die dreimonatige Wahlstation bei einer Big Four (Bezeichnung für die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, WPGs) im Bereich Legal Services absolviert. Das Geschäft der WPGs umfasst neben der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung beispielsweise Managementberatung und Beratung in den Bereichen Transaction Advisory Services (Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, insbesondere die strukturelle Ein- oder Ausgliederung, Begleitung des Kaufs- oder Verkaufsprozesses aus steuerlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht). Die Unternehmen sind aufgegliedert in zahlreiche, jeweils hochspezialisierte Sparten. Diese Sparten fungieren selbstständig und werden projektbezogen zu Teams zusammengestellt. Derzeit sind alle Big Four darum bemüht, ihre Marktanteile im Bereich der Rechtsberatung (Full-Service) auszubauen und stellen grundsätzlich in fast allen Rechtsbereichen und an vielen Standorten Juristinnen und Juristen, darunter auch viele die gerade erst ihr Studium absolviert haben, ein.

Obwohl ich in der Wahlstation im Bereich der Legal Services dem Team Arbeitsrecht zugeordnet war, habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit auch Kolleginnen und Kollegen anderer Rechtsgebiete, darunter vor allem aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht unterstützt. In den letzten Tagen meiner Wahlstation fragte mich ein Executive Director (entspricht in klassischen Kanzleien einem Partner bzw. einer Partnerin), ob ich Lust hätte, nach bestandenen Examen bei ihm im Team zu arbeiten, da er eine Stelle zu besetzen hatte.

Da ich (mit all der damit einhergehenden Unsicherheit) auf die Ergebnisse des schriftlichen Examens wartete und auch keine spezifischen Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht vorweisen konnte, erkundigte ich mich, inwiefern das Angebot etwa hieran geknüpft wäre. Diesbezüglich wurde mir

jedoch versichert, dass die Bewertung durch die Kolleginnen und Kollegen, für die ich gearbeitet hatte, sehr gut ausgefallen sei und letztlich alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit (vergleichsweise) niedrigem Kenntnisstand beginnen.

Allerdings hatte ich bereits den Entschluss gefasst, nach dem Zweiten Staatsexamen zu promovieren und mich um eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität bemüht. Daher handelte ich mir eine kleine Bedenkzeit aus, und wies auch darauf hin, dass ich frühestens drei Monate nach bestandenen Examen mit der Arbeit beginnen könnte. Zum einen, weil ich feste Zusagen zur Zusammenarbeit bei Veranstaltungen an der Universität gegeben hatte, deren Einhaltung mir wichtig war. Zudem wollte ich – bevor ich mich in einen neuen Lebensabschnitt stürzte – zwischen Examen und Berufseinstieg noch eine Zäsur in Form einer Reise einlegen. Bei Kolleginnen und Kollegen, die eine Anstellung suchten und diese direkt annahmen, hatte ich beobachtet, dass sich die Gelegenheit, mehr als zwei Wochen am Stück Urlaub zu bekommen, in den ersten sechs Monaten der Anstellung und auch später, oftmals gar nicht ergibt.

Nach dem doch langjährigen Studium entschied ich mich letztlich für die Kombination Doktorarbeit neben Berufstätigkeit. Die Kollegen empfahlen mir, möglichst schnell meine Zulassung als Rechtsanwältin zu beantragen, was für die Frage des Beginns der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte entscheidend ist. Glücklicherweise befolgte ich diesen Hinweis, da wenig später die Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich der Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Syndikusanwälte geändert und bei angestellten Rechtsanwälten der WPG's in Frage gestellt wurde.

Meine Aufgaben und Tätigkeitsbereiche seit Berufseinstieg sind etwa

- Vorbereitung von Mandatsvereinbarungen: Tätigkeitsbeschreibungen verfassen, den Vertrag aus vorgefassten Text-

blöcken zusammenstellen, Rechnungen vorbereiten und für den Mandanten darstellen, was genau abgerechnet wird.

- Vorbereitung von Vorträgen und Präsentationen, die ich auch teilweise selbst halte, Verfassen von Newsletterbeiträgen für Mandanten zu aktuellen Themen.
- Gründung und Liquidation von GmbHs: Erstellung von Plänen und Darstellungen über den Ablauf zur Übersicht für die Mandanten, vorrangig auf Englisch (Beschreibungen, was alles unternommen werden muss: Konto einrichten, Stammkapital einzahlen, oder auch alle Vermögenswerte auflösen und versilbern bzw. Forderungen eintreiben, Veröffentlichungen im Bundeszentralregister, etc.. Erstellen sämtlicher Gründungsunterlagen (Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterbeschluss, gegebenenfalls Vollmachten, die dazu ermächtigen, die Mandanten für ebendiese Akte zu vertreten, Anmeldung zum Handelsregister, Teilnahme und Vertretung von Mandanten bei Notarterminen).
- Begutachtungen zu Fragen des Vereinsrechts: zu Kompetenzen der Vereinsorgane, Abgrenzungen, Änderungen des Vereinszwecks, Fragen in Kombination mit dem Betriebsrentenrecht und Arbeitsrecht.
- Anmeldungen von eintragungspflichtigen Tatsachen zum Handelsregister: rund um Eintragungspflichten juristischer Personen und Kapitalgesellschaften, aber auch von Zweigniederlassungen sowie den sich aus dem jeweils fremden Recht ergebenden Besonderheiten für die Zweigniederlassung und ihre Eintragungspflichten; insbesondere die Auseinandersetzung mit Anmelde- und Beglaubigungserfordernissen, Entwurf von schriftlichen Fernbelehrungen zur Aufklärung über die Auskunftspflichten gegenüber dem Registergericht.
- Buy side und sell side Due Diligences: „due diligence“ bedeutet wörtlich „angemessene Sorgfalt“ oder „sorgfältige Prüfung“. Es handelt um die (rechtliche) Prüfung und Risikoeinschätzung hinsichtlich des Kaufs oder Verkaufs eines Unternehmens im Auftrag eines Interessenten (oder Verkäufers) zu prüfen und etwaige Risiken zu sehen und einzuschätzen. Auf Grundlage der Gesamtbegutachtung wird in der Regel der Kaufpreis (Verkaufspreis) bestimmt. Für die legal due diligence muss man sich einen Überblick über das Unternehmen anhand der im jeweiligen Datenraum hinterlegten Daten verschaffen. Es sind Daten aufzunehmen und zu untersuchen. Man muss einen Blick für das Unternehmen entwickeln, das sich nur in Form der Unterlagen präsentiert, für Dokumente, die zunächst nicht offengelegt werden, die aber relevant sein könnten. Um eine etwaige eigene Haftung auszuschließen, muss dokumentiert werden, was gesichtet und angefordert wurde. Hinzu kommt teilweise die ganz banale Tätigkeit, einen solchen Bericht zu formatieren, zu korrigieren. Besonders gewöhnungsbedürftig ist die spezifische sprachliche Fassung, in der ein solcher Bericht verfasst wird.

Die Arbeitssituation, die Einbindung auch mit Blick auf meine Aufgaben, war von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich. Dass der überwiegende Teil der Kommunikation mit Mandanten

in englischer Sprache abgewickelt wird, ist selbstverständlich. Entsprechende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Die Einarbeitung in eine Aufgabe gilt als Teil der Bearbeitung. Gerade zu Beginn hat mich das unter Druck gesetzt, (besonders) da ich annahm, schnelle Ergebnisse liefern zu müssen. Dies hat mich das ein oder andere Mal dazu verleitet, dem Druck nachzugeben, um bloß rasch fertig zu sein, was wiederum die Fehleranfälligkeit erhöhte.

Die erbrachten Stunden werden zur Abrechnung mit den Mandanten und zur internen Zeiterfassung von jedem selbst in ein globales Zeiterfassungssystem eingetragen. In den ersten Monaten meiner Berufstätigkeit schien es mir, als bräuchte ich für jede Bearbeitung übermäßig viel Zeit. Nach einer Weile fiel es mir leichter, die tatsächlich benötigte Zeit auch komplett zu erfassen, da die Tatsache, dass ich Anfängerin war, schließlich bereits bei der Vorbereitung eines Angebotes an den Mandanten und bei der späteren Abrechnung berücksichtigt wird.

Ich nutze gerne jede Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen anderer Abteilungen aus dem Unternehmen kennenzulernen und sie nach Ihren Erfahrungen und Tipps zu fragen, wenn wir uns regelmäßig zu gemeinsamen Mittagessen treffen. So erweitere ich mein Netzwerk und habe viele Ansprechpartner für unterschiedlichste Themen und Fachbereichen, was gerade in einem großen Unternehmen sehr hilfreich ist.

Die Bewertung der erbrachten Arbeitsleistung in der Abteilung erfolgt – neben Nützlichkeitsaspekten – vor allem anhand der gegenüber Mandanten abgerechneten Stunden. Persönliche Initiativen in Bezug auf Betriebsabläufe können leider eher selten umgesetzt werden. Ähnliches gilt für interne Bildungsangebote oder flexible Arbeitszeitmodelle. Die Bildungsprogramme sind für Juristen oft nur mäßig relevant, wenn man sich nicht unmittelbar im Bereich des Steuerrechts spezialisiert. Flexible Arbeitszeitmodelle etc. werden grundsätzlich angeboten, die Umsetzung gestaltet sich jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Art der Tätigkeit manchmal schwierig. Obwohl ich nur eine 60-Prozent-Stelle angenommen hatte, wurden regelmäßige Vergleiche zu Kollegen mit einer vollen Stelle gezogen, die entsprechend dauerhafter im Büro präsent sind. Auch Angebote wie *homeoffice* sind im Gegensatz zu anderen Abteilungen bisher eher ausnahmsweise möglich.

Im Vergleich zu der Arbeit in einer klassischen Großkanzlei ist die Arbeitsbelastung sicherlich im Schnitt geringer. Eine Folge ist aber auch, dass man nicht im selben Maße fachlich eingearbeitet wird und sich andere Arbeitsrhythmen und -abläufe angewöhnt.

Teil meiner Erfahrung ist auch die Feststellung, dass das eigentliche Lernen in der Praxis nach dem Zweiten Staatsexamen – wenn es zwar hier nicht erst anfängt – so doch in eine weitere, entscheidende Phase geht, die im Grunde ebenfalls (idealerweise) ungeteilte Aufmerksamkeit beansprucht, um den größtmöglichen Nutzen aus ihr zu ziehen. Bedenken, die viele im Vorfeld äußerten, dass man nach dem Zweiten Staatsexamen nicht mehr promoviert, kann ich heute besser verstehen. Durch das Referendariat wird

man stark an die Praxis herangeführt. Oftmals ergeben sich unmittelbar Kontakte und Anstellungsangebote, welche – nach der langen Ausbildung – sehr verlockend sind, zumal die Erfahrung, mit all dem Gelernten, tatsächlich praktisch arbeiten zu können und unabhängig seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wohlthuend ist.

Trotz vieler gewonnener Einblicke und Erfahrungen die ich in den vergangenen zwei Jahren gewinnen konnte, insbesondere auch hinsichtlich meiner Erwartungen und Anforderungen an die Berufstätigkeit, habe ich mich entschieden, zunächst in die Wissenschaft zurückzukehren, um mich kompakt und konzentriert dem Schreiben der Doktorarbeit widmen zu können.

Grundsatzreferentin für Rückführungen im Auswärtigen Amt¹

Kathrin Greve

Referentin für Politik und Protokoll, Botschaft Peking/Mitglied des Landesverbands Berlin

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren, einjähriger Ausbildung im Auswärtigen Amt und Verteidigung am Tegeler See war mein erster Arbeitstag im Auswärtigen Amt in der Zentrale am Werderschen Markt, im Referat für Visafragen, Ausländer- und Asylrecht. Mit Referatsleiter, Stellvertreter, vier Referentinnen und Referenten, sechs Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern, Sekretariat und Registratur ein eher großes Referat. Als Grundsatzreferentin für Rückführungen sollte ich die nächsten vier Jahre Ansprechpartnerin für das Bundesministerium des Innern, Landesinnenministerien und Ausländerbehörden sein, wenn es um die außenpolitischen Aspekte von Abschiebungen und Ausweisungen ging. Aber auch z.B. von amnesty international oder Schulklassen, die sich wegen nach Abschiebung in Eritrea Verschwundener oder abzuschiebender Klassenkameradinnen und -kameraden an mich wandten. Das war mir aber weder am ersten Tag, noch in den ersten Wochen in Berlin klar – zu sehr hatte ich damit zu kämpfen, nicht nur zu verstehen, wer wofür zuständig war, wer die Federführung hatte, wer in welcher Reihenfolge wie beteiligt werden musste und was überhaupt eine Mitzeichnung bzw. Federführung (also die Letztverantwortung für einen Vorgang) war. Alles Dinge, auf die mich mein Studium nicht vorbereitet hatte. Mein Vorgänger war, seltener Glücksfall, noch nicht versetzt und damit grundsätzlich zu Einarbeitung und Übergabe greifbar, tatsächlich aber mit der Vorbereitung seines Umzugs und des nächsten Postens völlig ausgelastet. Chef und Kolleginnen und Kollegen hatten mich also häufig mit vermutlich sehr schlichten Fragen im Büro stehen – damit habe ich aber durchweg positive Erfahrungen gemacht. Vielleicht spielt der Umstand eine Rolle, dass alle wissen, dass sie alle drei bzw. vier Jahre versetzt werden und dass damit häufig einhergeht, dass das bisherige Wissen nicht mehr gebraucht wird und sie sich ein völlig neues Fachgebiet erschließen und aneignen müssen. Jedenfalls ist der Welpenschutz im Auswärtigen Amt sehr ausgeprägt. Den hatte ich auch nötig, um so mehr, als meine Aufgaben – trotz Ansiedelung in der Rechtsabteilung – selten tatsächlich juristisch waren und sich die Rechtsgrundlagen, mit denen ich arbeitete, an den Fingern einer Hand abzählen ließen. Viel häufiger ging es um rasches Erfassen eines Sachverhalts, vernünftige Prioritätensetzung und rechtzeitige Einbeziehung anderer Arbeitseinheiten (teilweise

andere Referate bzw. Abteilungen im Auswärtigen Amt, teilweise in anderen Ministerien oder Landesbehörden). Oder politisches Gespür, etwa bei der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen (die erwähnten abgeschobenen Eritreer waren zum Beispiel Gegenstand einer kleinen Anfrage, ebenso und immer wieder die Aufnahme von ehemaligen Guantanamo-Häftlingen oder Rückführungen in die Republik Kosovo). Oder bei der Vorlage für das Bundespräsidialamt zu einem in Deutschland lebenden und des Völkermords in Ruanda verdächtigen Ruanders, die ich auch in meiner ersten Arbeitswoche auf dem Tisch hatte.

Nach vielleicht acht Wochen hatte ich dann erste Routinen, und damit wurden die Arbeitstage kürzer. Ich bin im ersten Jahr trotzdem selten weniger als elf bis 12 Stunden im Büro gewesen, in Vertretung gerne auch länger. Aber irgendwann hatte ich heraus, welche Teile eines EU-Dokuments zu Rückführungsrichtlinie für mich bzw. die Mitzeichnung meines Referats relevant waren und versuchte nicht mehr, es innerhalb einer knappen Frist komplett nachzuvollziehen. Mit fortschreitender Einarbeitung hatte ich auch zunehmend Spaß – zum Beispiel an der Bearbeitung der Asyllageberichte, die das Auswärtige Amt für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. Gerichte zu bestimmten Herkunftsländern erstellt. Da diese Berichte bei der Entscheidung darüber, ob ein Asylsuchender in Deutschland bleiben darf oder abgeschoben wird, häufig von zentraler Bedeutung sind, hatte ich hier das Gefühl, etwas bewegen zu können. Zunehmend fand ich auch die mit der Personalverantwortung verbundenen Aufgaben (Feedback, Beurteilungen für drei deutlich erfahrenere Mitarbeitende) spannend. Auch hier war es das Gefühl, Einfluss nehmen, Dinge zum Besseren verändern zu können und Resultate zu sehen. So gelang einer Mitarbeiterin im mittleren Dienst der Aufstieg in den gehobenen Dienst – was mich sehr freute, weil sie für ihre bisherigen Aufgaben überqualifiziert war und jetzt ein viel größeres Spektrum an Stellen und Aufgaben hat.

Und die am Anfang gefürchtete Abstimmung im Haus bzw. mit anderen Ministerien von z.B. parlamentarischen Anfragen oder Ministervorlagen und Behörden wurde auch erfreulicher, weil die Diskussionen meist spannend waren und viele verschiedene Blickwinkel auf einen Sachverhalt bündelten. Bis zum Ende schwierig war die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden – so sehr ich die Perspektive der Kolleginnen und Kollegen dort verstand, denen es in erster Linie darum ging,

¹ Die vorstehenden Ansichten decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Auswärtigen Amtes.